

Teilnahmebedingungen - FSW Bierathlon

Veranstalter: Fachschaft Wirtschaft TH Koeln (FSW)

1. Die Teilnahme am Bierathlon und an den angebotenen Spielen erfolgt freiwillig.
2. Alkoholkonsum ist keine Voraussetzung fuer die Teilnahme. Fuer Spiele wird eine alkoholfreie Alternative angeboten; hierdurch entsteht kein Wertungsnachteil.
3. Jede teilnehmende Person entscheidet eigenverantwortlich, ob und in welchem Umfang sie alkoholische Getraenke konsumiert. Niemand darf zum Konsum von Alkohol oder zum Austrinken eines alkoholischen Getraenks gedraengt oder verpflichtet werden.
4. Die Teilnehmenden sind selbst dafuer verantwortlich, ihre koerperliche und gesundheitliche Eignung fuer die angebotenen Spiele einzuschaetzen. Die Teilnahme an einzelnen Spielen kann jederzeit abgelehnt oder beendet werden.
5. Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung und der Stationsbetreuenden ist Folge zu leisten. Personen koennen von einzelnen Spielen oder der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn aufgrund ihres Zustands oder Verhaltens eine Gefaehrung fuer sie selbst oder andere zu erwarten ist.
6. Die Spiele werden so organisiert, dass vermeidbare Gefahren nach Moeglichkeit ausgeschlossen werden. Die Teilnehmenden verpflichten sich, Sicherheitsanweisungen einzuhalten und keine Handlungen vorzunehmen, durch die sie selbst oder andere gefaehrdet werden.
7. Die FSW haftet nach den gesetzlichen Vorschriften fuer Schaeden aus der Verletzung des Lebens, des Koerpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsaeztlichen oder fahrlaessigen Pflichtverletzung der FSW, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfuellungsgehilfen beruhen, sowie fuer sonstige Schaeden aufgrund vorsaeztlichen oder grob fahrlaessigen Verhaltens.
8. Bei leicht fahrlaessig verursachten sonstigen Sach- und Vermoegensschaeden haftet die FSW nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestaende bleiben unberuehrt.
9. Fuer persoenliche Gegenstaende sind die Teilnehmenden grundsaeztlich selbst verantwortlich. Gesetzliche Ansprueche aufgrund einer Pflichtverletzung der FSW bleiben unberuehrt.
10. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die uebrigen Bestimmungen unberuehrt. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Vorschriften.